



Kanton Bern

Umsetzung Energiestrategie 2006

Massnahmenplanung Legislatur 2011 – 2014

Vom Regierungsrat genehmigt am
8. Dezember 2010

Regierungsrat des Kantons Bern

Umsetzung Energiestrategie: Massnahmenplanung 2011-2014

1 Einleitung

Die kantonale Energiestrategie 2006 legt die langfristigen Ziele der Energiepolitik und die zugehörigen Strategien in den einzelnen Bereichen fest. Die Ziele der Energiestrategie beziehen sich auf das Jahr 2035 und können nicht innerhalb einer Legislaturperiode erreicht werden. Sie werden erreicht, wenn in jeder Legislaturperiode die notwendigen Schritte in Richtung dieser Ziele unternommen und entsprechende Meilensteine erreicht werden. Hierzu legt die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion dem Regierungsrat für jede Legislaturperiode einen Massnahmenplan mit Massnahmen vor, die in den kommenden vier Jahren umgesetzt werden sollen. Die Massnahmen berücksichtigen den jeweiligen Stand der Technik und die politischen Rahmenbedingungen.

Der Regierungsrat beschliesst den Massnahmenplan. Er bildet die Grundlage für die Leistungsaufträge an und die Leistungsvereinbarungen mit den «energierelevanten» Ämtern in den einzelnen Direktionen (vgl. Abb. 1).

Der vorliegende Massnahmenplan gibt die Ziele und die zugehörigen Massnahmen in den einzelnen Bereichsstrategien vor, die beim 2. Meilenstein im Jahr 2014 auf dem Weg zu den Zielen der Energiestrategie erreicht resp. umgesetzt werden sollen. Die Massnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse aus der ersten Periode von 2007 – 2010 ausgewählt.

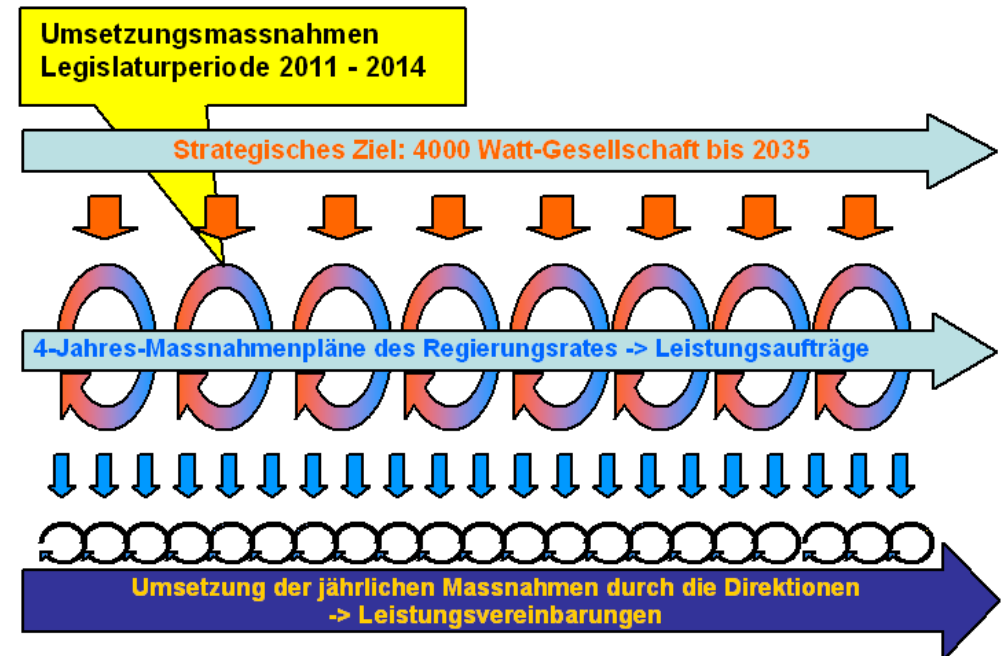


Abb. 1 Umsetzungsprozess der Energiestrategie 2006

2 Schwerpunkte

In der Legislaturperiode 2011 - 2014 werden zur Umsetzung der Energiestrategie 2006 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Umsetzen des revidierten kantonalen Energiegesetzes (KE nG) und der kantonalen Energieverordnung (KE nV)
- Ergänzen des kantonalen Richtplans mit den Richtplaninhalten Energie
- Verstärkte Fördermassnahmen und Informationen zur Gebäudesanierung
- Koordinierte und effizientere Nutzung der gesamten Biomasse
- Unterstützen der Gemeinden bei der Abstimmung von Energie- und Raumplanung, durch Richtpläne Energie und dem Berner Energieabkommen (BE aKom)
- Optimale Voraussetzungen schaffen für die Nutzung von Geothermie
- Überarbeiten der Eigentümerstrategie für die BKW

3 Aufbau des Massnahmenplans

Der Massnahmenplan macht für jede Bereichsstrategie folgende Festlegungen:

- Vorgabe eines nach Möglichkeit quantitativen Zwischenziels, das bis zu Beginn der nächsten Legislaturperiode im Jahre 2014 erreicht werden soll
- Grafische Darstellung der Position des Zwischenziels auf dem Pfad zur Zielvorgabe der Strategie für das Jahr 2035 (nur falls quantifiziertes Strategieziel vorliegt)
- Liste aller Massnahmen, die in der Legislaturperiode 2011- 2014 umgesetzt werden sollen und zur Zielerreichung der jeweiligen Bereichsstrategie einen Beitrag leisten. (Gewisse Massnahmen leisten einen Beitrag zur Zielerreichung in verschiedenen Bereichsstrategien; sie sind dementsprechend unter jeder Bereichsstrategie aufgeführt)
- Jede Massnahme ist charakterisiert durch
 - eine eindeutige Identifikationsnummer **I-Nr.** (in Klammer die Nummer der Massnahme aus der Legislatur 07-10)
 - einen Hinweis, zu welchen Bereichsstrategien sie einen Beitrag leistet (BS)
 - W** = Bereichsstrategie **W**ärmeerzeugung
 - T** = Bereichsstrategie **T**reibstoffherzeugung
 - S** = Bereichsstrategie **S**tromerzeugung
 - N** = Bereichsstrategie **E**nergie**N**utzung
 - R** = Bereichsstrategie **R**aumentwicklung
 - V** = Bereichsstrategie **V**ersorgungssicherheit
 - E** = **E**igentümerstrategie
 - einen Massnahmennamen (Name)
 - einen Kurzbeschreibung der Massnahme (Beschrieb)
 - einen Kurzbeschreibung der erwarteten Wirkung (Wirkung)

In der Grafik stellt der **farbige** Punkt den effektiv erreichten Wert für das Jahr 2010 dar. Er wird **grün** dargestellt, wenn das Ziel klar übertroffen wurde; **blau** wenn das Zwischenziel praktisch erreicht wurde und **rot**, wenn das angestrebte Zwischenziel nicht erreicht wurde.

Die Ausgangs- und Bestandeswerte wurden aus den heute verfügbaren Daten der Volkszählung 2000 und weiteren Statistikdaten ermittelt. Die Daten sind in vielen Bereichen lückenhaft oder wenig genau. Deshalb sind die dargestellten Statistik-Werte nur Schätzungen mit einer Genauigkeit im Bereich von 5 – 10 %.

Bezeichnung der für die Umsetzung federführenden Direktion und Amt (Federführung)

BVE Bau- Verkehrs- und Energiedirektion
JGK Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
VOL Volkswirtschaftsdirektion
AGG Amt für Grundstücke und Gebäude
AGR Amt für Gemeinden und Raumordnung
AÖV Amt für öffentlichen Verkehr
AUE Amt für Umweltkoordination und Energie
AWA Amt für Wasser und Abfall
LANAT Amt für Landwirtschaft und Natur
RA Rechtsamt

- einen Hinweis auf den Umsetzungszeitraum (Realisierung)
- einen Hinweis, wie die Umsetzung der Massnahme überprüft werden soll (Evaluation)

4 Umsetzungsmassnahmen

4.1 Strategie Wärmeerzeugung (W)

Substitutionsziel

Raumwärme in Wohn- und Dienstleistungsgebäuden wird bis ins Jahr 2035 über 70 % aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt (heute rund 10 %).

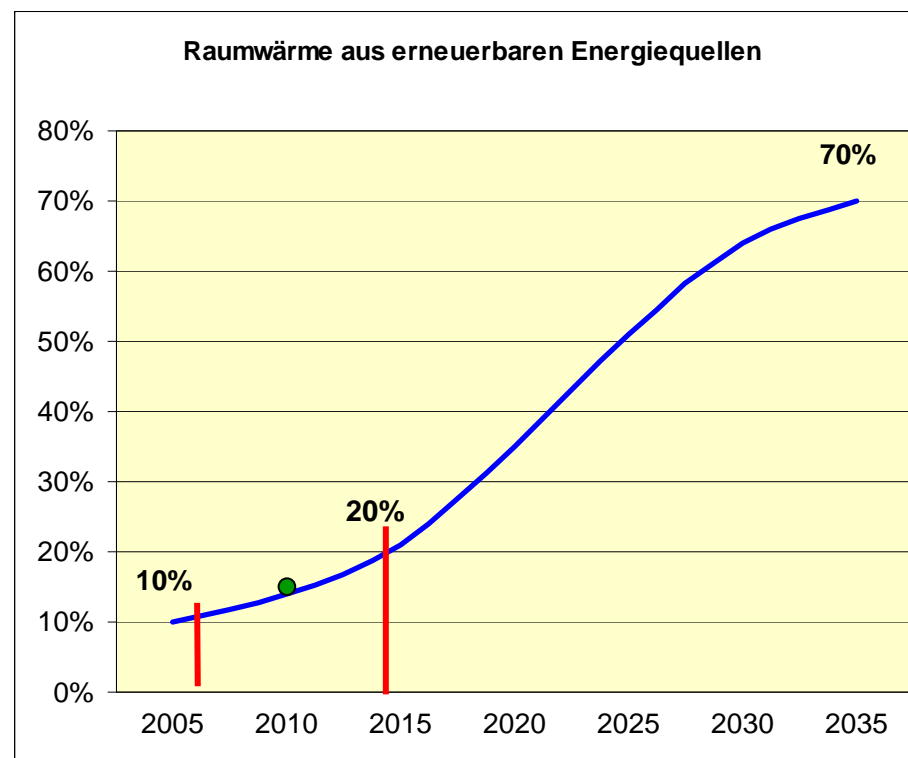
Zwischenziel bis 2014:

**plus 6% Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen;
d.h. insgesamt 20 % bis 2014**

Die grösste Wirkung wurde bisher durch die Förderbeiträge für Holz- und Solaranlagen erreicht. Zusätzliche Wirkung wird das revidierte kantonale Energiegesetz (KEnG) haben, welches frühestens ab 2011 in Kraft gesetzt wird. Viele Massnahmen fördern die Nutzung der erneuerbaren Energie allerdings erst langfristig, wodurch die Wirkung verzögert eintreten wird.

Eine erste Revision der kantonalen Energieverordnung (KEnV) wurde per 1.1.2009 in Kraft gesetzt. Die strengeren Anforderungen bei den Neubauten haben sich auf die 1. Umsetzungsperiode nur gering ausgewirkt, werden aber in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Ein weiterer wichtiger Treiber wird der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) sein, der per August 2009 gesamtschweizerisch eingeführt wurde. Er gibt neben der Gebäudehülleneffizienz auch Auskunft über die Haustechnik und die Verwendung erneuerbarer Energie.



I-Nr.	BS	Name	Beschrieb	Wirkung	Federführung	Realisierung	Evaluation
11-1 (07-1)	WTSNR	Basisdatensatz	Erhebung des Ausgangs- und Istzustandes der einzelnen Bereiche.	Grundlage für Wirkungsanalyse.	BVE/AUE	2013	Aktuelle Bereichsdaten liegen vor.
11-2 (07-3)	WTS	Controllingstelle Biomasse (inkl. Holz)	Biomasse-Controllingstelle aufbauen, betreiben und als Koordinationsstelle für Biomasse einsetzen.	Effizientere und wirtschaftlichere Nutzung der Biomasse.	BVE/AUE	2012	Controllingstelle funktioniert.
11-3 (07-6)	WNR	Energievorschriften in Gemeindebaureglementen	Gemeinden können erhöhte Anforderungen an die Energienutzung festlegen. Musterbaureglement ändern.	Erhöhung Anteils energieeffizienter Gebäude und Anteils erneuerbarer Energie.	AGR / Gemeinden	2011	Musterbaureglement mit Energievorschriften
11-4 (07-7)	WNR	Nutzungsbonus	Gemeinden können für energieeffiziente Bauten einen Nutzungsbonus gewähren. Musterbaureglement ändern.	Erhöhung des Anteils energieeffizienter Gebäude.	AGR / Gemeinden	2011	Anzahl Gemeinden mit Nutzungsbonus
11-5 (07-8)	WN	Förderprogramm	Förderungen primär für energieeffiziente Sanierungen und erneuerbare Energien, zusätzliche Anreizsysteme.	Sanierungsrate erhöhen; mehr Gesamtanierungen.	BVE/AUE	Daueraufgabe	Sanierungsrate, Nutzung EE und Energieeffizienz
11-6 (07-9)	WR	Kommunale Richtpläne Energie	Alle energierelevanten Gemeinden erstellen einen Richtplan Energie.	Effizientere Energienutzung, Fernwärmenetze, Nutzung Ab- und Umweltwärme / EE.	AGR / Gemeinden	Daueraufgabe	Anteil Gemeinden mit Richtplan Energie
11-18	W	Hochwertige Abwärme	Fernwärmenetze so planen, dass hochwertige Abwärme prioritär genutzt werden kann. Koordination im Rahmen RP Energie.	Möglichst vollständige Nutzung der anfallenden hochwertigen Abwärme > 1 MW	BVE/AUE	Ab 2011	Genutzte Abwärmemenge
11-19	W	Standorte für Industriebetriebe	Standorte für industrielle Betriebe mit hochwertiger Abwärme in der Richt- und Nutzungsplanung prioritär dort festlegen, wo hoher Wärmebedarf besteht.	Möglichst vollständige Nutzung der anfallenden hochwertigen Abwärme	BVE/AUE	2013	Festlegung von geeigneten Standorten
11-20	W	Abwärmenutzung aus Abwasser	Bei grossen ARA (> 10'000 EGW) und Abwasserkanälen (> 80 cm Durchmesser, >15 l/s Durchfluss) Wärmenutzung fördern.	Nutzung der anfallenden niederwertigen Abwärme	BVE/AWA	Ab 2011	Genutzte niederwertige Abwärmemenge
11-21	WS	Geothermische Potenzialkarte	Der Kanton erstellt eine geothermische Potenzialkarte. Er bezeichnet die Gebiete mit Potenzial für Anlagen für die geothermischen Strom- und Wärmegewinnung.	Anlagen zur geothermischen Strom- und Wärmegewinnung	BVE/AWA	2013	Potenzialkarte erstellt

Strategie Treibstoffherzeugung (T)

Substitutionsziel

5 % des im Kanton Bern benötigten Treibstoffs werden 2035 aus Biomasse erzeugt (heute weniger als 1 %).¹

Zwischenziel bis 2014:

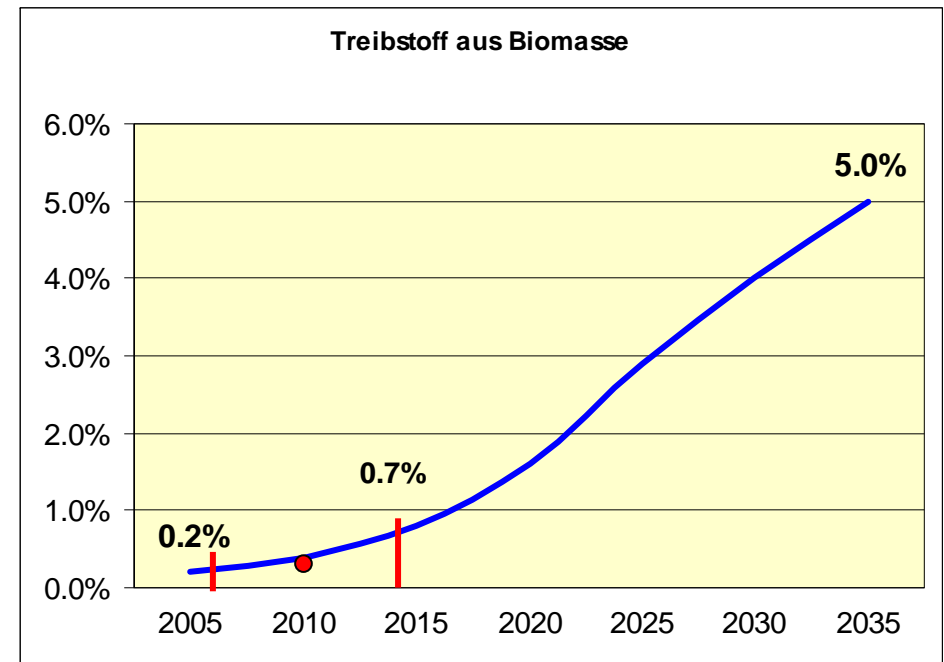
plus 0.5 % Treibstoffe aus Biomasse

d.h. insgesamt ca 0.7 % bis 2014

Die Nutzung der Biomasse zur Treibstoffherstellung steht in Konkurrenz zur Nutzung für Wärme- und Stromerzeugung. Damit die Herstellung von Bio-Treibstoffen keine negativen Auswirkungen ergibt, muss die Verwertung der Biomasse durch den Kanton gelenkt werden. Als erste Massnahme wurde eine Biomassestrategie erstellt, die aufzeigt, wo Biomasse für Treibstoffe verwendet werden kann.

Heute ist einzig die Produktion von Biogas für den öffentlichen Verkehr von Bedeutung. Diese erfolgt zurzeit ausschliesslich in den ARAs. Mehrere Projekte für Vergärungsanlagen sind in Planung.

Zusätzliche neue Herstellungsprozesse sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.



¹ In einer Planungserklärung hat der Grosse Rates beantragt, den zweiten Satzteil im ursprünglichen Ziel der Energiestrategie ‚ohne dass dabei landwirtschaftliche Flächen der wirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion entzogen werden‘ zu streichen.

I-Nr.	BS	Name	Beschrieb	Wirkung	Federführung	Realisierung	Evaluation
11-2 (07-3)	WTS	Controllingstelle Biomasse (inkl. Holz)	Biomasse-Controllingstelle aufbauen, betreiben und als Koordinationsstelle für Biomasse einsetzen.	Effizientere und wirtschaftlichere Nutzung der Biomasse.	BVE/AUE	2012	Controllingstelle funktioniert.
11-7 (07-10)	T	Biogas aus ARA	Der Gasanfall wird konsequent genutzt und der Gärprozess optimiert.	Effiziente Nutzung des anfallenden Biogases.	BVE/AWA	Daueraufgabe	Biogasproduktion aus ARA
11-8 (07-11)	TS	Vergärungsanlagen	Förderprogramm Vergärungsanlagen gezielt weiter entwickeln. Optimales Zusammenspiel zwischen Vergärung und Kompostierung anstreben.	Gewinnung ungenutztes Biogaspotenzial.	BVE/AWA	2012	Anteil Vergärung von Grünabfällen
11-9 (07-12)	TS	Biogasanlagen in der Landwirtschaft	Biogasanlagen in Landwirtschafts-Zone unter Ausschöpfung des Handlungsspielraums ermöglichen.	Anzahl bewilligter Biogasanlagen nimmt zu.	JGK/AGR	Daueraufgabe	Anzahl Biogasanlagen
11-22	T	Biomasse-Methanisierung fördern	Grundsätze für die Standortwahl grosser Biomasseanlagen zur Gasproduktion festlegen, die in regionalen und kommunalen Planungen zu berücksichtigen sind.	Erhöhung Anteil erneuerbare Energie im Bereich Treib- und Brennstoffe	BVE/AUE	2013	Festgelegte Standorte

4.2 Strategie Stromerzeugung (S)

Effizienzziel

In neuen Stromproduktionsanlagen aller Art sind die effizientesten Techniken einzusetzen. Der Kanton erteilt im Bereich Wasserkraft nur Konzessionen, wenn die zur Verfügung stehende Wassermenge optimal genutzt wird.

Substitutionsziele

Mindestens 80 % des im Jahr 2035 im Kanton Bern benötigten Stroms stammt aus erneuerbaren Quellen inkl. Wasserkraft (heute rund 60 % aus Wasserkraft und 1.5 % aus Abfall und neuen erneuerbaren Energien).
Mittelfristig soll im Kanton Bern Strom ohne Kernenergie produziert werden.

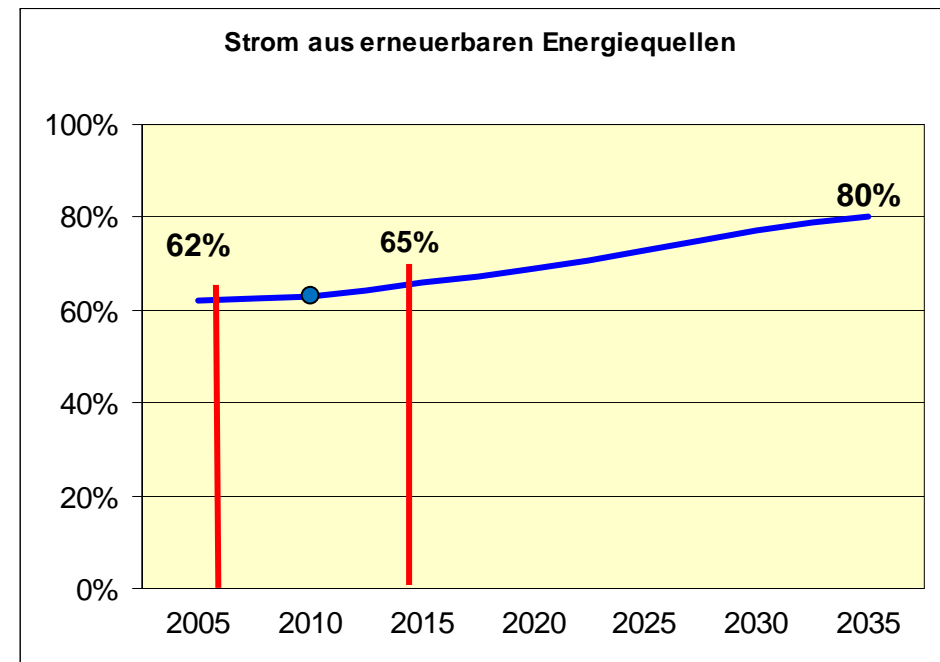
Zwischenziel bis 2014:

plus 2.0 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen

d.h. insgesamt 65 % bis 2014

Das neue Stromversorgungsgesetz mit der kostendeckenden Einspeisevergütung KEV wurde 2009 eingeführt. Viele geplante Anlagen konnten wegen der Beitragsbegrenzung (Deckelung) nicht unterstützt werden. Ein weiteres Problem ist die Dauer der Bewilligungsverfahren bei Windkraftanlagen. Die Realisierung der neuen Anlagen wird verzögert. Die Wirkung war deshalb noch sehr gering. Durch die grossen Zuwachsraten der Wind- und Solarenergie in der EU sind die Produktionskosten drastisch gesunken. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dies in Zukunft auch im Kanton Bern positiv auswirken wird.

Die Energieeffizienz wird weiter verbessert. Sowohl bei Produktionsanlagen wie auch bei Geräten und Herstellungsprozessen. Die Effizienz wird allerdings durch den wachsenden Strombedarf kompensiert.



I-Nr.	BS	Name	Beschrieb	Wirkung	Federführung	Realisierung	Evaluation
11-2 (07-3)	WTS	Controllingstelle Biomasse (inkl. Holz)	Biomasse-Controllingstelle aufbauen, betreiben und als Koordinationsstelle für Biomasse einsetzen.	Effizientere und wirtschaftlichere Nutzung der Biomasse.	BVE/AUE	2012	Controllingstelle funktioniert.
11-8 (07-11)	TS	Vergärungsanlagen	Förderprogramm Vergärungsanlagen gezielt weiter entwickeln. Optimales Zusammenspiel zwischen Vergärung und Kompostierung anstreben.	Gewinnung ungenutztes Biogaspotenzial.	BVE/AWA	2012	Anteil Vergärung von Grünabfällen
11-9 (07-12)	TS	Biogasanlagen in der Landwirtschaft	Biogasanlagen in Landwirtschafts-Zone unter Ausschöpfung des Handlungsspielraums ermöglichen.	Anzahl bewilligter Biogasanlagen nimmt zu.	JGK/AGR	Daueraufgabe	Anzahl Biogasanlagen
11-10 (07-15)	S	Strassenbeleuchtung	Kantonale Beleuchtungen mit energieeffizienten Leuchten umrüsten, Betriebsoptimierungen.	Stromeinsparung.	BVE/TBA	2014	Energieverbrauch pro Kilometer Staatsstrasse
11-11 (07-19)	S	Wasserkraftwerke	Erhaltung bestehender Anlagen, möglichst optimierte Anlagen, Verbesserung Rahmenbedingungen.	Mehrproduktion.	BVE/AWA	Daueraufgabe	zusätzlich produzierte Energie aus Wasserkraft
11-21	WS	Geothermische Potenzialkarte	Der Kanton erstellt eine geothermische Potenzialkarte. Er bezeichnet die Gebiete mit Potenzial für Anlagen für die geothermischen Strom- und Wärmegewinnung.	Anlagen zur geothermischen Strom- und Wärmegewinnung	BVE/AWA	2013	Potenzialkarte erstellt
11-23	S	Effizienz Stromproduktion aus Biomasse steigern	Standorte für Biomasseanlagen zur Stromproduktion mit Abwärmenutzung in regionalen und kommunalen Planungen festlegen.	Erhöhung des Wirkungsgrades bei der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie	BVE/AUE	Ab 2012	Anzahl Biomasse-WKK

4.3 Strategie Energienutzung (N)

Effizienzziele

Der Wärmebedarf des ganzen Gebäudebestandes im Kanton Bern wird bis ins Jahr 2035 um 20 % gesenkt. Im Einflussbereich des Kantons Bern wird wirtschaftlichen und effizienten Geräten und Anlagen der Vorzug gegeben.

Die Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe wird laufend nach wirtschaftlichen Kriterien optimiert.

Zwischenziel bis 2014:

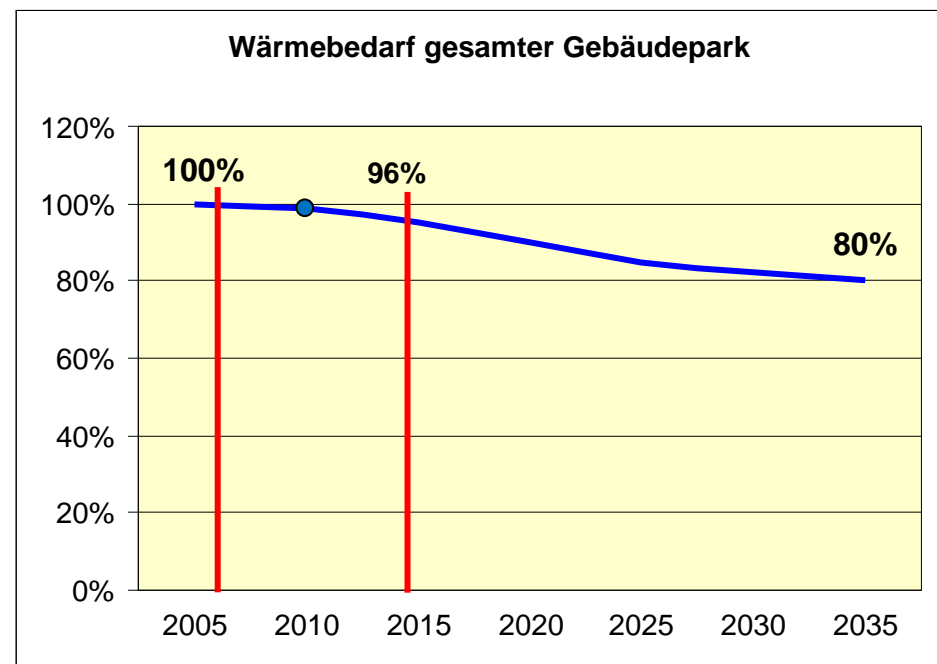
Reduktion Wärmebedarf gesamter Gebäudepark um 3 %

d.h. im Vergleich zu 2006 nur noch 96 % bis 2014

Der Gebäudepark wächst jährlich immer noch an, was zu zusätzlichem Wärmebedarf für neue beheizte Flächen führt. Mit der Einführung strengerer Neubauvorschriften seit 2009 führen diese nur noch zu einem kleinen Zusatzbedarf bei der Wärmeenergie. Bei den bestehenden Gebäuden kann die Sanierungsrate durch die Ergänzung mit der nationalen Förderung über «Das Gebäudeprogramm» erhöht werden. Dies wird aber nicht ausreichend sein, um die Reduktionsziele zu erreichen. Erst die Einführung eines verstärkten kantonalen Gebäudesanierungsprogramms kann genügend Anreize schaffen (GR-Beschluss neues KEnG: Mit zweckgebundener Förderabgabe auf Strom).

Dank der Einführung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) kann die Entwicklung und der Stand des Gebäudeparks in Zukunft besser beurteilt werden.

Zur Unterstützung der Bauherren bei der Sanierung der Gebäude braucht es ein zusätzliches Beratungsinstrument. Dazu muss ein GEAK-plus Beratungsinstrument eingeführt werden.



I-Nr.	BS	Name	Beschrieb	Wirkung	Federführung	Realisierung	Evaluation
11-3 (07-6)	WNR	Energievorschriften in Gemeindebaureglementen	Gemeinden können erhöhte Anforderungen an die Energienutzung festlegen. Musterbaureglement ändern.	Erhöhung des Anteils energieeffizienter Gebäude und des Anteils erneuerbarer Energie.	AGR / Gemeinden	2011	Musterbaureglement mit Energievorschriften
11-4 (07-7)	WNR	Nutzungsbonus	Gemeinden können für energieeffiziente Bauten einen Nutzungsbonus gewähren. Musterbaureglement ändern.	Erhöhung des Anteils energieeffizienter Gebäude.	AGR / Gemeinden	2011	Anzahl Gemeinden mit Nutzungsbonus
11-5 (07-8)	WN	Förderprogramm	Förderungen primär für energieeffiziente Sanierungen und erneuerbare Energien, zusätzliche Anreizsysteme.	Sanierungsrate erhöhen; mehr Gesamtsanierungen.	BVE/AUE	Daueraufgabe	Anzahl Sanierungen, Nutzung erneuerbare Energien und Energieeffizienz
11-12 (07-24)	N	Grossverbrauchermodell	Verpflichtung auf Energieoptimierung oder Zielvereinbarung.	Effizienzsteigerung in Industrie und Gewerbe.	BVE/AUE	Ab 2012	Anzahl Vereinbarungen
11-13 (07-25)	N	Gebäudeenergieausweis	Inkraftsetzen Obligatorium gem. KEnG. Informationskampagne bei den Gebäudebesitzern. Einführen eines Gebäudeenergieausweises mit Beratungstool GEAK-plus.	Effizientere Gebäude, mehr Sanierungen.	BVE/AUE	Ab 2012	Inkraftsetzen. Anteil GEAK

4.4 Strategie Raumentwicklung (R)

Effizienzziele

Der kantonale Richtplan enthält neu einen Versorgungsrichtplan.

Die gemäss kantonalem Richtplan rund 60 energierelevanten Gemeinden mit 60 % der Bevölkerung haben bis 2035 einen behördenverbindlichen Energierichtplan genehmigt und setzen ihn bei Ortsplanungsrevisionen ein (heute 1 Gemeinde).

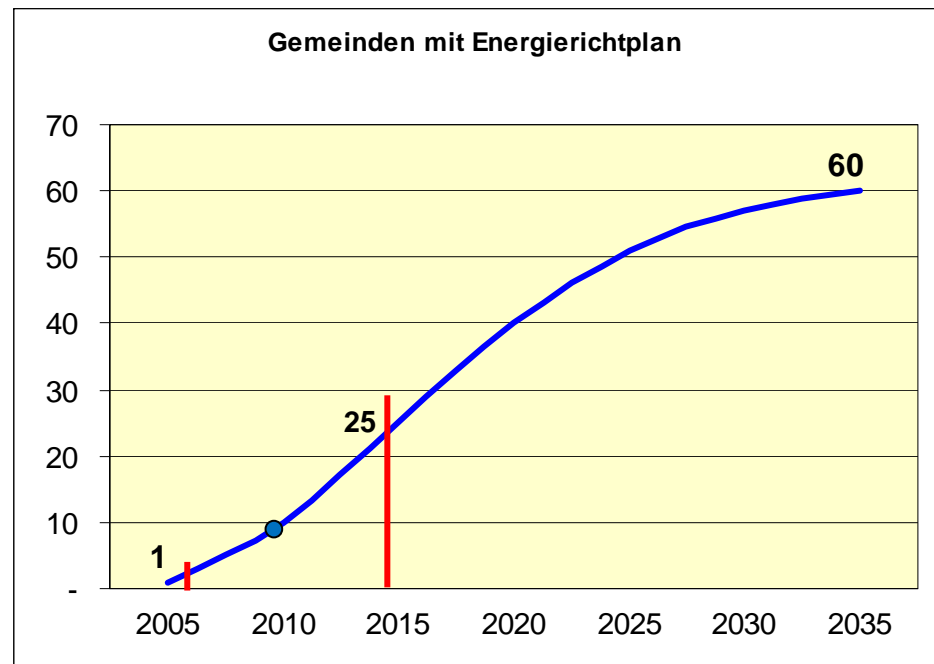
Zwischenziel bis 2014:

insgesamt 25 kommunale Richtpläne bis 2014

Energierichtpläne sind erst nach Inkrafttreten des revidierten kantonalen Energiegesetzes (KEnG) zu erstellen. Bisher werden neue kommunale Energierichtpläne nur auf freiwilliger Basis erstellt.

Mit dem Pflichtenheft für die Richtpläne Energie und dem GIS-Datenmodell stehen für die Gemeinden gute Hilfsmittel für die Umsetzung zur Verfügung.

Die Abstimmung zwischen Energieangebot und Nachfrage wird eine wichtige Aufgabe der Gemeinden.



I-Nr.	BS	Name	Beschrieb	Wirkung	Federführung	Realisierung	Evaluation
11-3 (07-6)	WNR	Energievorschriften in Gemeindebaureglementen	Gemeinden können erhöhte Anforderungen an die Energienutzung festlegen. Musterbaureglement ändern.	Erhöhung des Anteils energieeffizienter Gebäude und des Anteils erneuerbarer Energie.	AGR / Gemeinden	2011	Musterbaureglement mit Energievorschriften
11-4 (07-7)	WNR	Nutzungsbonus	Gemeinden können für energieeffiziente Bauten einen Nutzungsbonus gewähren. Musterbaureglement ändern.	Erhöhung des Anteils energieeffizienter Gebäude.	AGR / Gemeinden	2011	Anzahl Gemeinden mit Nutzungsbonus
11-6 (07-9)	WR	Kommunale Richtpläne Energie	Alle energierelevanten Gemeinden erstellen einen Energierichtplan.	Effizientere Energienutzung, Fernwärmenetze, Nutzung Abwärme und erneuerbarer Energie.	AGR / Gemeinden	Daueraufgabe	Anteil Gemeinden mit Energierichtplan
11-14 (07-26)	R	Kantonaler Richtplan (Richtplaninhalte Energie)	Überführen der raumrelevanten Inhalte aus dem Bericht Grundlagen nach Art. 99 BauG für die räumliche Umsetzung der Energiestrategie 2006 in den kantonalen Richtplan	Sicherung von Produktionsstandorten, Übertragungsleitungen, Transportwegen etc.	BVE/AUE	2011	Genehmigte Richtplaninhalte Energie
11-15 (07-27)	R	Berner Energieabkommen (BEakom)	Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden, um Energierichtpläne und Massnahmenpläne zu realisieren.	Bessere Energienutzung, Abstimmung Raum und Energie.	BVE/AUE	Daueraufgabe	Anteil Gemeinden mit BEakom

4.5 Strategie Versorgungssicherheit (V)

Qualitatives Ziel

Der Wirtschaft und der Bevölkerung im Kanton Bern steht ausreichend Energie flächendeckend und in der notwendigen Qualität zur Verfügung.

Zwischenziel bis 2014 **Versorgungssicherheit beibehalten; das heisst die Versorgung ist auch weiterhin gesichert**

I-Nr.	BS	Name	Beschrieb	Wirkung	Federführung	Realisierung	Evaluation
11-16 (07-29)	V	Stromversorgungsgesetz	Allfällige Änderungen Stromversorgungsgesetz umsetzen	Flächendeckend gesicherte Versorgung.	BVE/AUE	Nach Bedarf	Inkraftsetzung

4.6 Eigentümerstrategie des Kantons Bern (E)

Qualitatives Ziel

Der Kanton Bern hat ausformulierte Eigentümerstrategien für seine allfälligen Beteiligungen an Energieproduzenten und -lieferanten.

Zwischenziel bis 2014 **Eigentümerstrategie für die BKW ist festgelegt**

I-Nr.	BS	Name	Beschrieb	Wirkung	Federführung	Realisierung	Evaluation
11-17 (07-30)	E	BKW- Beteiligung	Überarbeiten der Eigentümerstrategie für die BKW.	Klare Regelung, verlässlicher Partner.	BVE/GS	2011-2012	Umsetzung

Übersicht Legislaturperiode 2011 -2014 nach Umsetzungszeitraum

Bereichsstrategie	I-Nr.	BS	Massnahme	Feder-Führ.	11	12	13	14
1. Wärme- erzeugung (W)	11-1	WTSNR	Basisdatensatz	BVE/AUE	■	■	■	■
	11-2	WTS	Controllingstelle Biomasse	BVE/AUE	■	■	■	■
	11-3	WNR	Energievorschriften in GBR	AGR / Gmd	■	■	■	■
	11-4	WNR	Nutzungsbonus	AGR / Gmd	■	■	■	■
	11-5	WN	Förderprogramm	BVE/AUE	■	■	■	■
	11-6	WR	Kommunale RP Energie	JGK/AGR	■	■	■	■
	11-18	W	Hochwertige Abwärme	BVE/AUE	■	■	■	■
	11-19	W	Standorte für Industriebetriebe	BVE/AUE	■	■	■	■
	11-20	W	Abwärmenutzung aus Abwasser	BVE/WWA	■	■	■	■
	11-21	WS	Geothermische Potenzialkarte	BVE/AWA	■	■	■	■
2. Treibstoff- erzeugung (T)	11-2	WTS	Controllingstelle Biomasse	BVE/AUE	■	■	■	■
	11-7	T	Biogas aus ARA	BVE/AWA	■	■	■	■
	11-8	TS	Vergärungsanlagen	BVE/AWA	■	■	■	■
	11-9	TS	Biogasanlagen in Landwirtschaft	JGK/AGR	■	■	■	■
	11-22	T	Biomasse-Methanisierung	BVE/AWA	■	■	■	■
3. Strom- erzeugung (S)	11-2	WTS	Controllingstelle Biomasse	BVE/AUE	■	■	■	■
	11-8	TS	Vergärungsanlagen	BVE/AWA	■	■	■	■
	11-9	TS	Biogasanlagen in Landwirtschaft	JGK/AGR	■	■	■	■
	11-10	S	Strassenbeleuchtung	BVE/TBA	■	■	■	■
	11-11	S	Wasserkraftwerke	BVE/AWA	■	■	■	■
	11-21	WS	Geothermische Potenzialkarte	BVE/AWA	■	■	■	■
	11-23	S	Effizienz Stromproduktion aus Bio- masse steigern	BVE/AUE	■	■	■	■
4. Energie- nutzung (N)	11-3	WNR	Energievorschriften in GBR	AGR / Gmd	■	■	■	■
	11-4	WNR	Nutzungsbonus	AGR / Gmd	■	■	■	■
	11-5	WN	Förderprogramm	BVE/AUE	■	■	■	■
	11-12	N	Grossverbrauchermodell	BVE/AUE	■	■	■	■
	11-13	N	Gebäudeenergieausweis	BVE/AUE	■	■	■	■
5. Raum- entwicklung (R)	11-3	WNR	Energievorschriften in GBR	AGR / Gmd	■	■	■	■
	11-4	WNR	Nutzungsbonus	AGR / Gmd	■	■	■	■
	11-6	WR	Kommunale RP Energie	JGK/AGR	■	■	■	■
	11-14	R	Richtplaninhalte Energie	BVE/AUE	■	■	■	■
	11-15	R	Berner Energieabkommen	BVE/AUE	■	■	■	■
6. Versorgungs- sicherheit (V)	11-16	V	Stromversorgungsgesetz	BVE/AUE	■	■	■	■
7. Eigentümer- strategie (E)	11-17	E	BKW- Beteiligung	BVE/GS	■	■	■	■

■ Umsetzungsphase

■ Wirkungsphase

Übersicht Legislaturperiode 2011 -2014 nach Massnahmen

I-Nr.	BS	Massnahme	Feder- Führung Direktion/ Amt	Bereichsstrategien						
				Wärme- erzeugung	Treibstoff- erzeugung	Strom- erzeugung	Energie- Nutzung	Raum- entwicklung	Versorgungs- sicherheit	Eigentümer- strategie
11-1	WTSNR	Basisdatensatz	BVE/AUE	*	*	*	*	*		
11-2	WTS	Controllingstelle Biomasse	BVE/AUE							
11-3	WNR	Energievorschriften in GBR	AGR / Gmd							
11-4	WNR	Nutzungsbonus	AGR / Gmd							
11-5	WN	Förderprogramm	BVE/AUE							
11-6	WR	Kommunale RP Energie	JGK/AGR							
11-7	T	Biogas aus ARA	BVE/AWA							
11-8	TS	Vergärungsanlagen	BVE/AWA							
11-9	TS	Biogasanlagen in Landwirtschaft	JGK/AGR							
11-10	S	Strassenbeleuchtung	BVE/TBA							
11-11	S	Wasserkraftwerke	BVE/AWA							
11-12	N	Grossverbrauchermodell	BVE/AUE							
11-13	N	Gebäudeenergieausweis	BVE/AUE							
11-14	R	Richtplaninhalte Energie	BVE/AUE							
11-15	R	Berner Energieabkommen	BVE/AUE							
11-16	V	Stromversorgungsgesetz	BVE/AUE							
11-17	E	BKW- Beteiligung	BVE/GS							
Neue Massnahmen										
11-18	W	Hochwertige Abwärme	BVE/AUE							
11-19	W	Standorte für Industriebetriebe	BVE/AUE							
11-20	W	Abwärmennutzung aus Abwasser	BVE/WWA							
11-21	WS	Geothermische Potenzialkarte	BVE/AWA							
11-22	T	Biomasse-Methanisierung	BVE/AWA							
11-23	S	Effizienz Stromproduktion aus Biomasse steigern	BVE/AUE							



Leistet Beitrag zur Zielerreichung der betreffenden Bereichsstrategie

* wichtiger Grunddatensatz; leistet keinen direkten Beitrag an die Zielerreichung